

- *1 Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich unterscheiden:
 - ◆ körperliche und seelische Vernachlässigung (z.B. unangemessene Kleidung, kein Essen)
 - ◆ seelische Misshandlung (z.B. Liebesentzug als Strafe, Demütigungen)
 - ◆ körperliche Misshandlung (auch Erleben häuslicher Gewalt zwischen anderen Personen)
 - ◆ sexuelle Gewalt (durch Eltern, mit Wissen der Eltern, Pornografie)
 - ◆ Autonomiekonflikte bei Jugendlichen (z.B. Drogen, Essstörungen)
- *2 Ab hier ist auch rückwirkend eine schriftliche Dokumentation notwendig. Es sollten Zeitpunkt, Beteiligte und Inhalte aller Gespräche (mit dem Kind / Jugendlichen möglichst wortgetreu) dokumentiert werden.
- *3 Vor der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sind die Mitarbeiter_innen des KJR verpflichtet, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei der Einschätzung der Situation zu beteiligen.
Ausnahme: Der Einbezug der Eltern stellt für den Schutz des Kindes eine Gefährdung dar.
- *4 Im ersten Elterngespräch werden mit den Eltern gemeinsam Hilfsmöglichkeiten erarbeitet. Diese werden konkret und überprüfbar formuliert (z.B. Anbindung an eine Erziehungsberatungsstelle mit Nachweis der Erziehungsberatungsstelle). Für die Überprüfung wird bereits im ersten Gespräch ein Termin für ein zweites Elterngespräch vereinbart.
- *5 Im zweiten Elterngespräch wird die Wirksamkeit der Hilfen überprüft.
- *6 An das Jugendamt müssen gemeldet werden:
 - ◆ Name, Anschrift des Kindes / Jugendlichen und Eltern / Personensorgeberechtigten
 - ◆ Angaben zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung
 - ◆ Angaben zu der mit der ISEF vorgenommenen Risikoeinschätzung
 - ◆ Angaben zu den angebotenen Hilfen
 - ◆ Angaben zu den beteiligten Fachkräften des Trägers und zu eingeleiteten Maßnahmen
 - ◆ Angabe dazu, inwiefern die erforderlichen Hilfen nicht ausreichend angenommen wurden

» Mehr Infos im Intranet unter „Kinderschutz“



KINDERSCHUTZ

HANDLUNGSLEITFADEN & MELDEKETTE

WIR UNTERSTÜTZEN EUCH

bei der:

- ◆ Verdachtsabklärung, welche Form und Schwere von Kindeswohlgefährdung vorliegt
- ◆ Einschätzung des Risikos und der Ressourcen
- ◆ Vorbereitung auf Gespräche mit Kindern / Jugendlichen und Eltern
- ◆ Planung der Hilfen für Kinder / Jugendliche und Eltern
- ◆ Kooperation mit dem Jugendamt, der Schule und innerhalb des Helfersystems
- ◆ Dokumentation und Fallabgabe

Wenn ihr Fragen habt,

MELDET EUCH!

Unsere Kontaktdaten:

kinderschutz@kjr-ml.de
0151-422 183 96



**Einrichtung
Team**

ISEF
Insoweit Erfahrene
Fachkraft

Jugendamt

1

Wahrnehmung
einer Auffälligkeit
Verdacht auf Kindes-
wohlgefährdung
***1**

GEFAHR
IM VERZUG

2

DOKU
***2**
Einschätzung
im Team

KEINE
GEFÄHRDUNG

MÖGLICHE
GEFÄHRDUNG

3

Einschätzung
der Anhaltspunkte
Anhaltspunkte sind
gewichtig?

NEIN

JA

4

Beginn
§8a Verfahren
akute Gefährdung?
Info an
Sozialraumleitung

NEIN

JA

ENDE
Wie kann das Kind/
der Jugendliche
weiter unterstützt werden?

Beteiligung Eltern
***3**
Hinzuziehen Kind/
Jugendlicher

KÖNNEN/
WOLLEN NICHT

KÖNNEN/
WOLLEN NICHT

Einschätzung
der Situation

Hinwirken auf
Inanspruchnahme
von Hilfen
***4**

JA

NEIN

Hilfen wirksam?
***5**

Gefährdung
weiterhin
vorhanden?

JA

**8a-MELDUNG AN
DAS JUGENDAMT + Info an Sozialraumleitung**
***6**